

Neue Betriebsvereinbarung „Einsatzplanung“

Der Betriebsrat (BR) DB Regio Mitte, BM Rhein-Mosel-Saar, Wahlbetrieb Süd hat auf seiner Sitzung am 14.12.2017 mehrheitlich eine neue Betriebsvereinbarung (BV) „Einsatzplanung Transportpersonal“ beschlossen. Diese BV gilt rückwirkend zum 10.12.2017.

Da diese BV mehrere Regelungen mit nachteiligeren Bedingungen für das Zugpersonal enthält, als die Bestimmungen der GDL-Tarifverträge (BuRa-ZugTV, LfTV, Zub-TV) fordern und **diese Regelungen somit tarifwidrig sind**, informieren wir Euch hiermit über folgenden Sachverhalt:

Für alle **GDL-Mitglieder, die ihre Tarifbindung auf die Tarifverträge der GDL beim Arbeitgeber angezeigt haben**, sind die Regelungen der o.g. BV, die **nicht die Mindestanforderungen der GDL-Tarifverträge erfüllen, ungültig.**

In diesen Fällen gelten die Mindestanforderungen aus den betreffenden GDL-Tarifverträgen!

Regelungen, die nicht die Mindestanforderungen der GDL-Tarifverträge erfüllen, sind:

- **§ 4 Abs. 3** (Jahresruhetags- und Urlaubsplan gilt auch nach einem Wechsel des Einsatzortes)
- **§ 4 Abs. 11** (Abweichung von Regelungen des § 4 im Einvernehmen mit dem Betriebsrat)
- **§ 5 Abs. 2** (Verteilung der Dispo-Tage ist auf 20% im Monat begrenzt)
- **§ 6 Abs. 2** (Benachrichtigung der Mitarbeiter über Einsatz am Dispo-Tag – Arbeitgeber kann ein „Melden“ während der Arbeitszeit anweisen, die „Bringschuld“ der Benachrichtigung liegt jedoch grundsätzlich beim Arbeitgeber)
- **§ 7 Abs. 4** (Schichtabweichungen außerhalb der Schichtrahmen – nur mit Einverständnis des Mitarbeiters möglich)

Weitere Infos und Unterstützung zur Durchsetzung Eurer Rechte erhaltet Ihr bei Eurem Ortsgruppenvorstand und bei Euren GDL-Betriebsräten!